



# GEMEINDE MUTTENZ

MuttENZ, 15. Mai 1974

POSTLEITZAHL 4132  
POSTCHECK 40-683  
TELEFON 061 / 61 61 61

An die  
Gemeindekommission MuttENZ

4132 M u t t e n z

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat hat auf

Mittwoch, 12. Juni 1974, 20.00 Uhr,  
im MITTENZA

---

eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte:

1. Protokoll
2. Erlass eines Reglementes über die Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radio-Empfang  
Schaffung einer weiteren Stelle auf der Bauverwaltung  
Gewährung von Darlehen an das Antennenunternehmen
3. Jahresbericht 1973 der Geschäftsprüfungskommission
4. Vorlage der Rechnungen 1973
5. Genehmigung des Projektes für einen Kindergarten mit Schulzahnklinik an der Sonnenmattstrasse und Bewilligung des Baukredites
6. Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation
7. Verschiedenes

Mit den gedruckten Rechnungen 1973 wurden dem Stimmbürger Einladung und Traktandenliste bereits zugestellt. Zu den einzelnen Traktanden ist zu bemerken:

## Traktandum 2

### Das Empfangs-Problem

Obwohl der Fernsehempfang in Muttenz verhältnismässig gut ist, hat sich die Gemeinde schon seit mehreren Jahren mit dem Bau einer Gemeinschafts-Grossantennenanlage befasst. Zuerst waren es ästhetische Gründe, indem man den Dorfkern vor der Verunstaltung durch die unschönen Dachantennen schützen wollte. Mit der weiteren Ausbreitung des Fernsehens haben sich aber immer mehr Einwohner aus dem übrigen Gemeindegebiet wegen schlechtem Fernsehempfang beklagt. Hohe Bauten in der Empfangsrichtung oder auch der Wartenberg stören oder verunmöglichen an verschiedenen Orten einen guten Fernsehempfang. Auch elektrische Anlagen in Antennennähe können die Bildqualität beeinträchtigen.

### Die Gemeinschafts-Grossantennenanlage

Wirkliche Abhilfe für empfangsbenachteiligte Wohngebiete schaffen heute nur noch Gemeinschafts-Grossantennenanlagen. Sie können mit dem notwendigen technischen Aufwand erstellt werden, ohne dass sich der einzelne Teilnehmer finanziell stark engagieren muss. Dabei leistet eine einzige Grossantennenanlage mehr als eine Vielzahl von Einzelantennen. Sie versorgt eine ganze Gemeinde mit 9 und später mehr Fernsehprogrammen, farbig oder schwarz-weiss, sowie mit ca. 10 - 12 UKW-Stereo-Programmen. Gerade der UKW-Empfang gewinnt speziell bei Stereosendungen, infolgeder kristallklaren Tonqualität, immer grössere Bedeutung.

Gemeinschafts-Grossantennenanlagen können auch jederzeit der schnell fortschreitenden technischen Entwicklung, wie z.B. Direktempfang von Satellitensendungen etc., angepasst werden.

### Das Projekt

Die bereits vor einigen Jahren in Angriff genommenen Vorarbeiten haben die Gemeinde vor viele technische sowie betriebliche und finanzielle Probleme gestellt.

Welches Uebermittlungssystem soll gewählt werden? Ist die Breitbandtechnik der Kanaltechnik vorzuziehen oder umgekehrt?

Soll die Anlage durch eine Generalunternehmung gebaut und betrieben werden, oder wäre es zweckmässiger, wenn die Gemeinde als Bauherr und Eigentümer auftreten würde?

Alle diese Fragen bedurften einer eingehenden Abklärung, wobei selbstverständlich auch auf die gemachten Erfahrungen in anderen Gemeinden abgestellt werden musste. Die reinen technischen Probleme sind hingegen so vielfältig und kompliziert, dass es ratsam erschien, hierfür einen neutralen, gut ausgewiesenen Fachexperten zuzuziehen.

Herr Ing. Kurt Boll, Leiter der Elektroabteilung des Technikums beider Basel, hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

In der Folge wurden 4 Firmen zur Unterbreitung von Vorschlägen mit generellen Kostenberechnungen eingeladen. Die sorgfältige Prüfung der Unterlagen sowie verschiedene Besichtigungen bestehender Anlagen haben ergeben, dass das Projekt der Siemens-Albis AG unseren Bedürfnissen am besten entspricht.

Es ist deshalb vorgesehen, die Detailbearbeitung des Projektes und die Erstellung der Anlage dieser Firma zu übertragen.

### Der Antennenstandort

Als Standort der Empfangsantenne wurde aufgrund von früheren Messungen das Hochhaus der Kantonalbank an der St. Jakobstrasse/Neue Bahnhofstrasse gewählt.

Die Gemeinde hat schon bei der Erstellung des Hochhauses von der Direktion der Kantonalbank die Bewilligung für eine spätere Aufstellung einer Grossantennenanlage erhalten. Die Kantonalbank war auch bereit, im Dachstock einen bestens geeigneten Raum zur Plazierung der Hauptverstärkerstation zur Verfügung zu stellen. Dank diesem grosszügigen Entgegenkommen konnten rechtzeitig die Kabelverbindungen zum Verteilnetz eingelegt werden.

Die von der Siemens-Albis AG kürzlich durchgeführten Messungen haben die Richtigkeit des vorgesehenen Standortes erneut bestätigt.

### Das Verteilnetz

Die Signalübertragung zu den einzelnen Empfangsgeräten erfolgt über Koaxialkabel. Je nach der Netzausdehnung werden in bestimmten Abständen Streckenverstärker eingefügt, damit im gesamten Uebertragungsbereich pegelgleiche Signale abgegeben werden können. Die frequenzabhängige Dämpfung des Kabels wird durch Entzerrer ausgeglichen. Je nach Streckenlänge werden die Verstärker so geregelt, dass sie die durch Temperaturschwankungen bedingten Aenderungen der Kabeldämpfung ausgleichen. Die Kabel werden soweit als möglich im öffentlichen Areal verlegt.

Nachdem sich die Erstellung einer Gemeinschafts-Grossantennenanlage immer mehr abzeichnete, hat die Bauverwaltung jede Gelegenheit für das Einlegen von Plastic-Kabelschutzrohren wahrgenommen. Es konnten somit in den vergangenen Jahren bei Strassen- und Leitungsbauten mehr als 8 km Schutzrohre verlegt werden. Diese vorsorgliche Massnahme ermöglicht nun eine schnelle und rationelle Versorgung einzelner Gebiete nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

### Anlagekosten für die I. und II. Bauetappe

Grundsätzlich sollen die Anschlussbeiträge und Benützungsgebühren alle Kosten für die Erstellung sowie den Betrieb und die Verwaltung der Anlage decken.

Obschon die Versorgung der ganzen Gemeinde mit Fernsehsignalen geplant ist, konnten die Betriebsrechnungen vorerst nur für eine I. und II. Bauetappe erstellt werden.

In der I. Etappe sollen die Gebiete versorgt werden, die aufgrund von Gesamtüberbauungsvorschriften an die GAA anschliessen müssen oder ihre Zusicherung zum sofortigen Anschluss bereits bekundeten. Es handelt sich um total 691 Wohnungen in den Gebieten Unterwart, Schänzli, Apfhalter, Lutzert und Heissgländ. Leider liegen diese Ueberbauungen am Rande der Bauzonen und einander gegenüber, so dass relativ lange Zuleitungen zur Erschliessung notwendig sind. Immerhin ermöglicht diese Disposition, dass jederzeit eine ganze Anzahl von Liegenschaften angeschlossen werden kann, die sich in der Umgebung dieser Stammlinie befindet.

In der II. Etappe werden alle jene Liegenschaften zusammengefasst von Eigentümern, mit welchen bereits Gespräche über den Anschluss stattfanden. Sie liegen in der Nähe der bereits verlegten Stammlinie und umfassen 1469 Wohnungen in den Gebieten Käppeli, Freidorf, Schweizerau, Lutzert, Dorfmatte, Ausmatt, Heissgländ, Seemättli, Kilchmatt. Die betreffenden Eigentümer konnten sich verständlicherweise noch nicht über den genauen Termin des Anschlusses festlegen.

Er soll erfolgen, sobald Reparaturen an den bestehenden Antennenanlagen oder Anpassungen an die rasch fortschreitende technische Entwicklung erforderlich sind. In der Berechnung wurde ein 75 %iger Ausbau angenommen.

Die Kurventafeln zeigen, dass der von der Einwohnergemeinde zu leistende Kapitalaufwand für die I. Etappe nach 7 1/2 Jahren samt 7 % Zins getilgt wäre. Könnte die II. Etappe im 2. und 3. Jahr abgeschlossen werden, würde die Amortisationsdauer auf 6 Jahre sinken.

Für die Gemeinde entsteht in der I. Etappe der grösste Kapitalaufwand von ca. Fr. 290.900.-- am Ende des ersten Jahres. Werden die Bauarbeiten im Rahmen der II. Etappe weitergeführt, so erhöht sich der Kapitalbedarf auf ca. Fr. 449.000.--.

Kostspieliger wird der Ausbau in der Einfamilienhauszone. Der zu erbringende Kapitalaufwand wird sehr stark von der Möglichkeit beeinflusst, ob die Kabel im Zuge anderer Bauarbeiten verlegt werden können. Während der ganzen Bauphase soll aber das Darlehen der Einwohnergemeinde auf maximal Fr. 600.000.-- beschränkt werden.

#### Wie soll die Anlage betrieben werden?

Diese Frage hat die Gemeinde ganz besonders beschäftigt. Es wäre am einfachsten gewesen, den Bau und den Betrieb der ganzen Anlage einer privaten Firma zu übertragen. Verschiedene Gemeinden haben es so gemacht, und es wird von den zuständigen Instanzen im allgemeinen geschätzt, dass man sich um die Sache nicht mehr kümmern muss. Andererseits ist es aber offensichtlich, dass die zu entrichtenden Beiträge und Gebühren höher angesetzt werden als bei Anlagen, welche durch die Gemeinde in Regie betrieben werden. Es ist verständlich, dass Anlagen, die sich im Privateigentum befinden, gewinnbringend sein müssen. Diesen Generalunternehmungen muss eine entsprechende Monopolstellung eingeräumt werden.

Die meisten der durch die Siemens-Albis AG erstellten Anlagen wurden durch die Gemeinden gebaut und betrieben. Es hat sich sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Aufsicht durch einen Gemeindefunktionär erfolgt. Er ist am besten in der Lage, das Verlegen der Kabel mit anderen, ohnehin laufenden Bauarbeiten zu koordinieren, womit beträchtliche Einsparungen möglich sind. Auch bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümern und bei der Bestellung von Durchleitungsrechten ist die Assistenz eines Gemeindeangestellten sehr vorteilhaft.

Schliesslich braucht es auf der Verwaltung eine Stelle, welche Meldungen über Betriebsstörungen entgegennimmt und dieselben wenn nötig an die den Unterhalt betreuende Spezialfirma weiterleitet. Ein Fernsehnetz ist an und für sich nicht unterhaltsanfällig. Die meisten gemeldeten Störungen haben ihren Ursprung beim angeschlossenen Fernsehgerät. Der Gemeindefunktionär lernt sehr bald echte und unechte Störungen zu unterscheiden, womit viele unnötige Aufgebote des Spezialisten vermeidbar sind.

#### Wie hoch sind die Betriebskosten?

Nach Angaben der Siemens-Albis AG betragen die Gemeinkosten, bestehend aus den Aufwendungen für die Werbung sowie für den Betrieb und Unterhalt der Anlage:

Für die	im 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Jahr
1. Etappe	25000	10000	10000	12000	12000	14000	14000	16000
1.+ 2. Etappe	25000	35000	45000	40000	40000	40000		

Gemeinde MuttENZ

Fernseh GAA - Anlage I. Etappe

# Kostenentwicklung

Jahr	Aufwand d+e+f	Ertrag a+b+c	Überschuss
1.	397'000	106'000	- 291'000
2.	425'000	172'000	- 253'000
3.	450'000	238'000	- 212'000
4.	474'000	304'000	- 170'000
5.	495'000	370'000	- 125'000
6.	514'000	436'000	- 78'000
7.	530'000	502'000	- 28'000
8.	543'000	568'000	+ 25'000

691 Wohnungen

a = Anschlussgebühr pro Signalübergabe

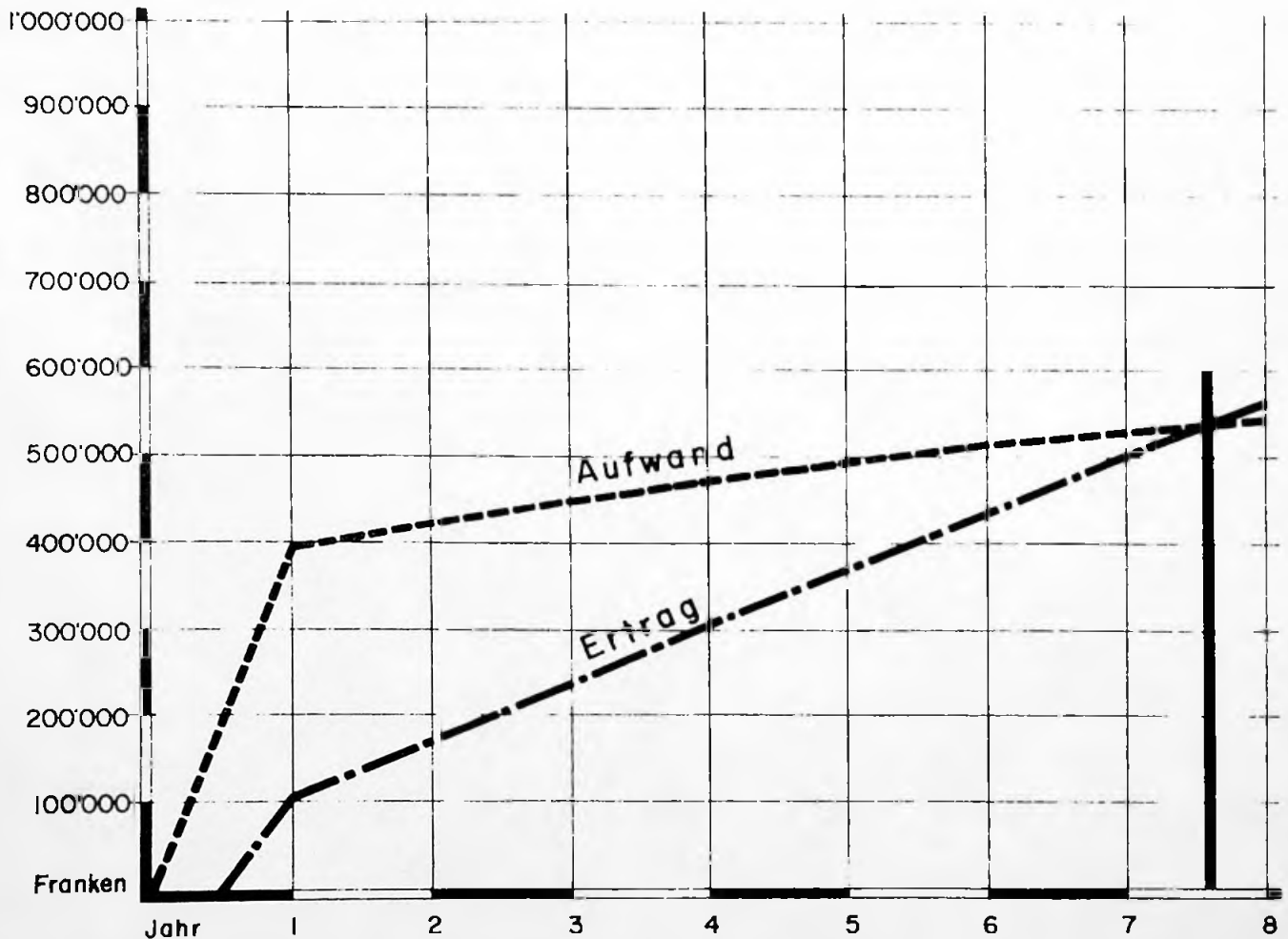
b = Anschlussgebühr pro Wohnung

c = Jährliche Betriebsgebühr

d = Investition

e = Gemeinkosten

f = Zins 7%



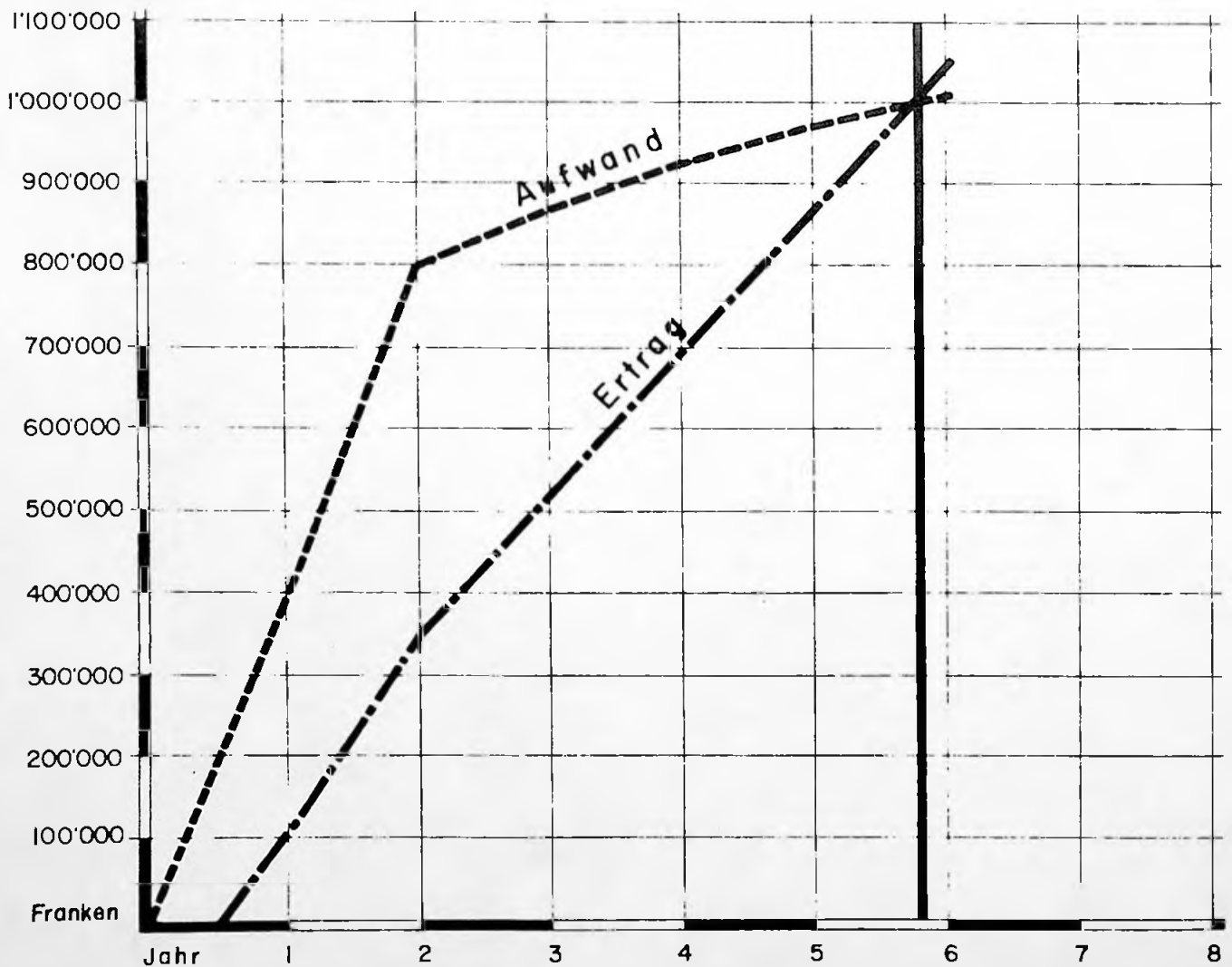
# Fernseh GAA - Anlage I. + II. Etappe

## Kostenentwicklung

Jahr	Aufwand d+e+f	Ertrag a+b+c	Überschuss
1.	397'000	106'000	- 291'000
2.	800'000	351'000	- 449'000
3.	869'000	524'000	- 345'000
4.	925'000	697'000	- 228'000
5.	972'000	870'000	- 102'000
6.	1'010'000	1'043'000	+ 33'000

$691 + (75\% \text{ v. } 1469) = 1793$   
Wohnungen

- a = Anschlussgebühr pro Signalübergabe
- b = Anschlussgebühr pro Wohnung
- c = Jährliche Betriebsgebühr
- d = Investition
- e = Gemeinkosten
- f = Zins 7%



### Zusammenfassung und Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, wenn sich Muttenz für den Bau einer Gemeinschafts-Grossantennenanlage entschliesst, obwohl die Empfangsverhältnisse im allgemeinen recht gut sind. Andererseits muss aber berücksichtigt werden, dass die Fernsichttechnik sehr schnelle Fortschritte macht. Grossantennenanlagen können dieser Entwicklung viel billiger angepasst werden, als dies bei einer Vielzahl von Einzelantennen möglich wäre. Der Ausbau des Fernsehnetzes lässt sich am einfachsten bewerkstelligen, wenn die Kabel zusammen mit anderen Bauarbeiten verlegt werden können. Die vielen Gelegenheiten, die sich jetzt bieten, sollten genutzt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass zurzeit mehrere Hundert Wohnungen im Bau sind und es vorteilhaft wäre, wenn die Anschlüsse an die Gemeinschafts-Grossantennenanlage sofort gewährleistet werden könnten. Die Bauherren könnten sich die Kosten von Einzelantennen sparen, und für die Gemeinde ergäben sich von Anfang an ansehnliche Betriebsgebühren. Auch die zunehmende Bedeutung des UKW-Stereoempfanges spricht für eine sofortige Erstellung der Gemeinschafts-Grossantennenanlage.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Genehmigung des Reglementes über die Gemeinschafts-Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radioempfang.
2. Anstellung eines Mitarbeiters auf der Bauverwaltung für die Ausübung der mit dem Ausbau und Betrieb verbundenen Koordinations- und Ueberwachungsarbeiten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zum Bau der Anlage bei der Einwohnerkasse Ueberbrückungsdarlehen von maximal Fr. 600.000.-- aufzunehmen. Diese sind aus den laufenden Einnahmen der Beiträge und Gebühren zurückzuzahlen und angemessen zu verzinsen.

### Traktandum 3

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das vergangene Jahr ist in der jedem Stimmberechtigten zugestellten gedruckten Rechnung veröffentlicht.

### Traktandum 4

Es wird auf die Rechnungen 1973 und die dazugehörenden Berichte verwiesen.

Der Gemeindeversammlung wird Genehmigung der Rechnungen 1973 beantragt.

### Traktandum 5

#### Allgemeines

Bei der Vorlage für die dritte Realschule im Kriegacker wurde darauf hingewiesen, dass die immer noch anhaltend intensive Bautätigkeit in der Gemeinde in den nächsten Jahren eine starke Bevölkerungszunahme bringt. In den Gebieten Unterwart, Käppeli, Apfhalter und Seemättli

können in nächster Zeit ca. 700 Wohnungen bezogen werden. Erfahrungsgemäss werden grössere Ueberbauungen vorwiegend durch jüngere Familien mit verhältnismässig vielen Kindern bewohnt, was jeweils die Nachfrage nach Kindergartenplätzen stark erhöht.

Die Bauverwaltung hat in einem Bericht nachgewiesen, dass sich der beim Bezug einer grösseren Ueberbauung ergebende "Schüleransturm" nach wenigen Jahren ausflacht und es falsch wäre, wenn die Kindergärten nach den momentanen Verhältnissen gebaut würden. Eine langfristige Beurteilung der Entwicklungstendenz lässt eindeutig auf einen Rückgang der Schüler schliessen. Andererseits muss aber bei der Planung von Kindergärten auch eine eventuelle Obligatorisch-Erklärung des Kindergartenbesuches berücksichtigt werden. Wenn die Möglichkeit für einen zweijährigen Kindergartenbesuch bei einem Klassenbestand von 25 Schülern gewährleistet sein soll, müssen bis zum Vollausbau der Gemeinde noch insgesamt 14 Klassenzimmer gebaut werden. Am dringendsten sind die Kindergärten im Unterwart und an der Sonnenmattstrasse.

### Ueberbauungsstudie

Bei Berücksichtigung der erwähnten Entwicklungstendenzen sind aufgrund der Gesamtplanung im Gebiet Sonnenmatt noch 3 Kindergartenklassen erforderlich. Für die Deckung des Nahbedarfes würden vorerst 2 Kindergartenklassen genügen, und es wäre möglich, dass in Etappen gebaut werden könnte.

Der vorgesehene Bauplatz befindet sich seit 3 Jahren im Eigentum der Gemeinde. Er wurde im Zonenplan als Zone für öffentliche Anlagen und Werke ausgeschieden und ist für den Bau des Kindergartens mit Schulzahnklinik sowie eines Tagesheimes reserviert. Für die Ueberbauung des Areals hat die Bauverwaltung eine Gesamtstudie erarbeitet, in welcher alle Bauten zweckmässig plaziert sind und auch bei einer etappenweisen Realisierung eine einheitliche Gestaltung möglich ist. Beim vorliegenden Projekt wurde das Tagesheim zur Abklärung der Landbeanspruchung generell studiert. Beim Vorliegen des definitiven Raumprogrammes muss noch ein detailliertes Projekt erstellt werden.

### Der Kindergarten und die Schulzahnklinik

Die 3 Kindergartenklassen und die Schulzahnklinik sind in einem 2-geschossigen Gebäude untergebracht. Im leicht erhöhten oberen Geschoss befinden sich 2 Kindergartenklassen, währenddem im unteren Geschoss die dritte Kindergartenklasse sowie die Schulzahnklinik plaziert sind. Diese Kombination hat sich als sehr rationell erwiesen, wobei allerdings eine etappenweise Erstellung der 3 Kindergartenklassen nicht mehr möglich ist. Andererseits ergibt sich aber die Möglichkeit, dass das schon seit vielen Jahren bestehende Kindergartenprovisorium im Souterrain Gründen aufgehoben werden kann. Auch die Erstellung der Schulzahnklinik wird ohnehin in absehbarer Zeit fällig, sobald die provisorische Einrichtung im Genossenschaftshaus des Freidorfes verlegt werden muss.

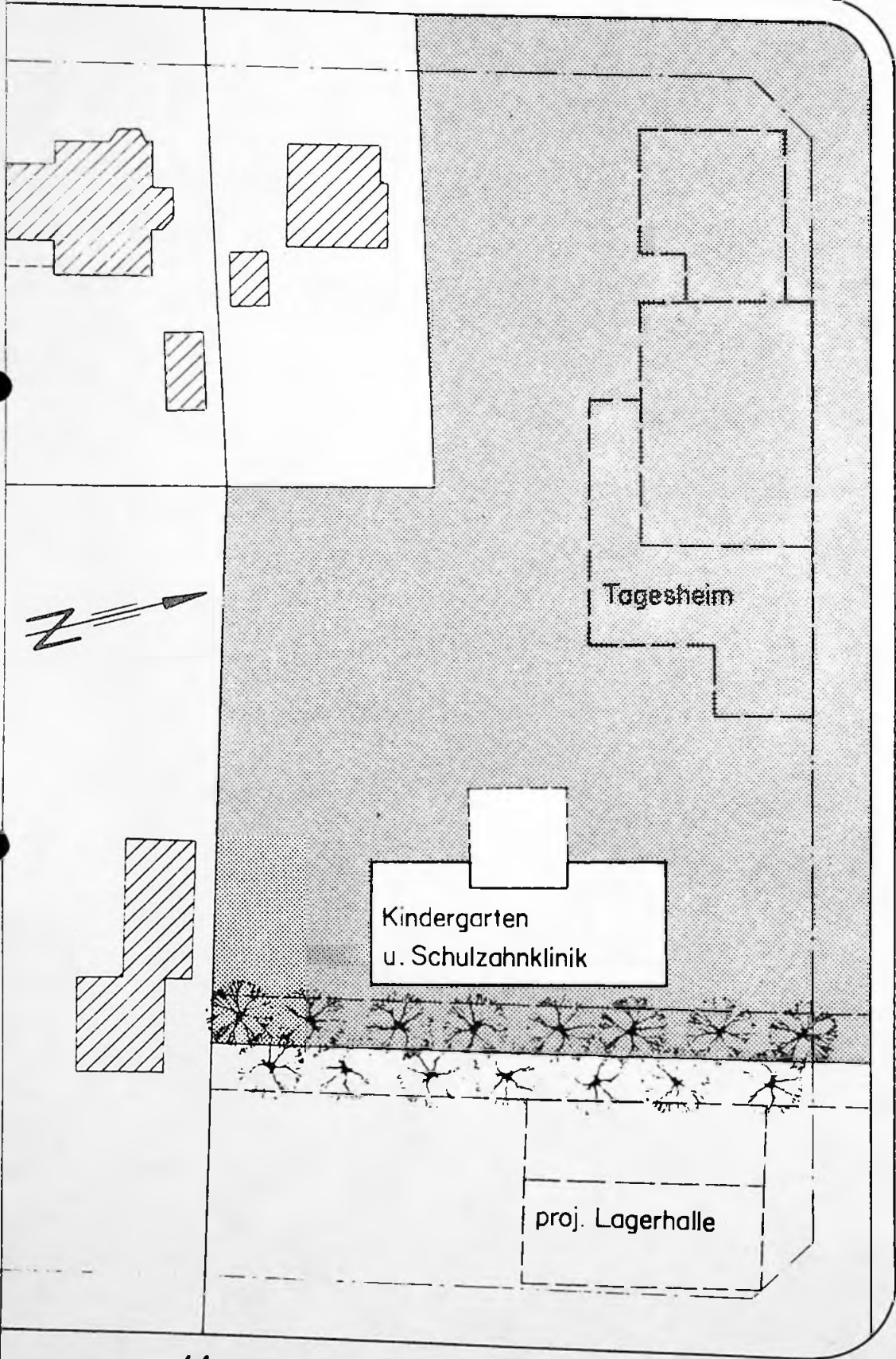
Nachdem in der Oeffentlichkeit immer wieder die teuren Schulbauten kritisiert werden, hat der Gemeinderat die Bauverwaltung beauftragt, einmal die Möglichkeit von eventuellen Einsparungen durch eine Systembauweise zu untersuchen. Die zur Wahl gestellten Möglichkeiten sind so zahlreich wie noch nie, da Kindergärten sehr gut für eine Systembauweise geeignet sind. Im Bericht der Bauverwaltung wurden vier verschiedene Modelle untersucht und die Kosten mit den in den letzten Jahren konventionell gebauten Kindergärten verglichen. Die



# Kindergarten Sonnenmatt

Situation 1:500 Plan No. 434

*Bahnhofstrasse*



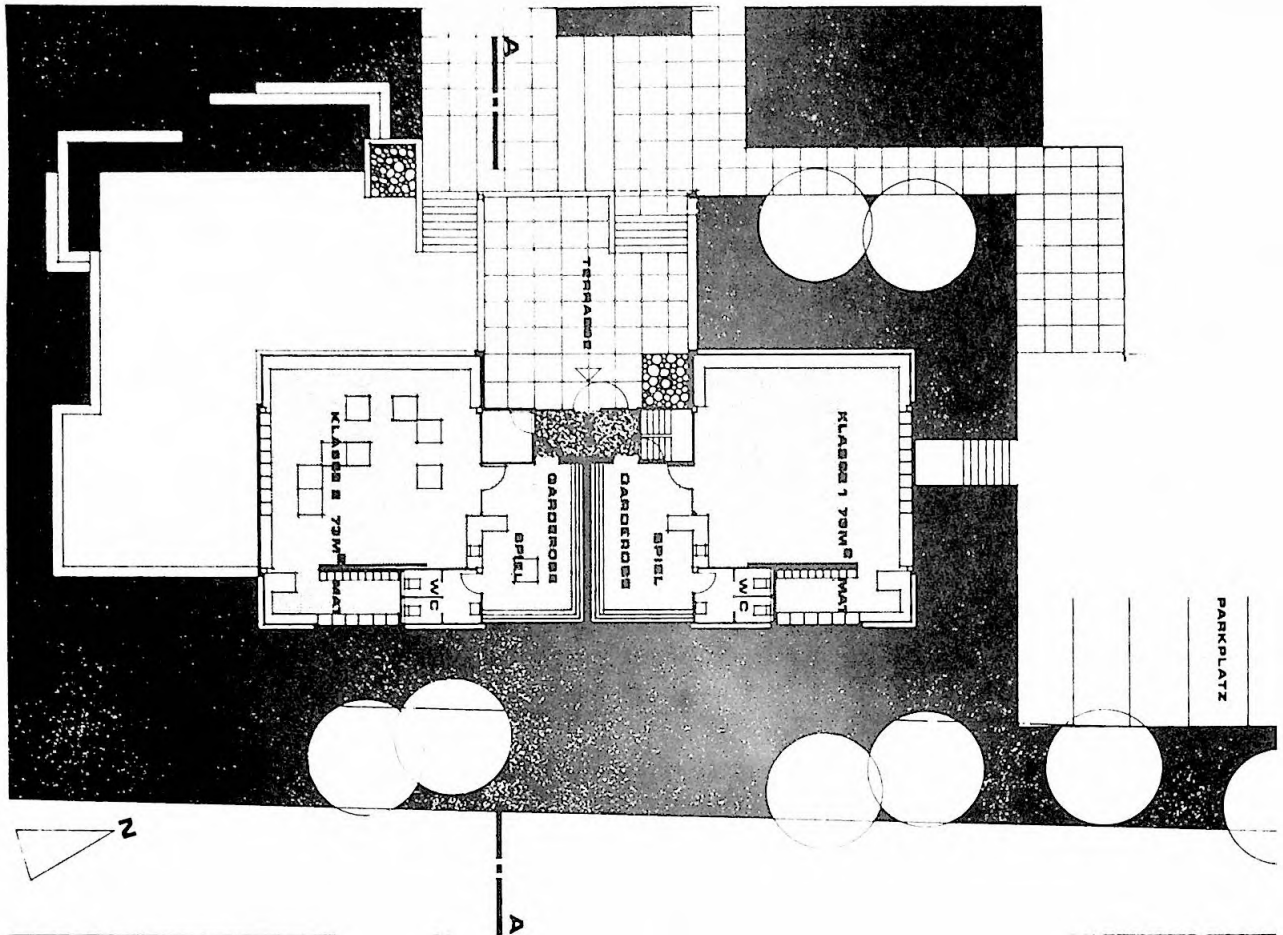
Tagesheim

Kindergarten  
u. Schulzahnklinik

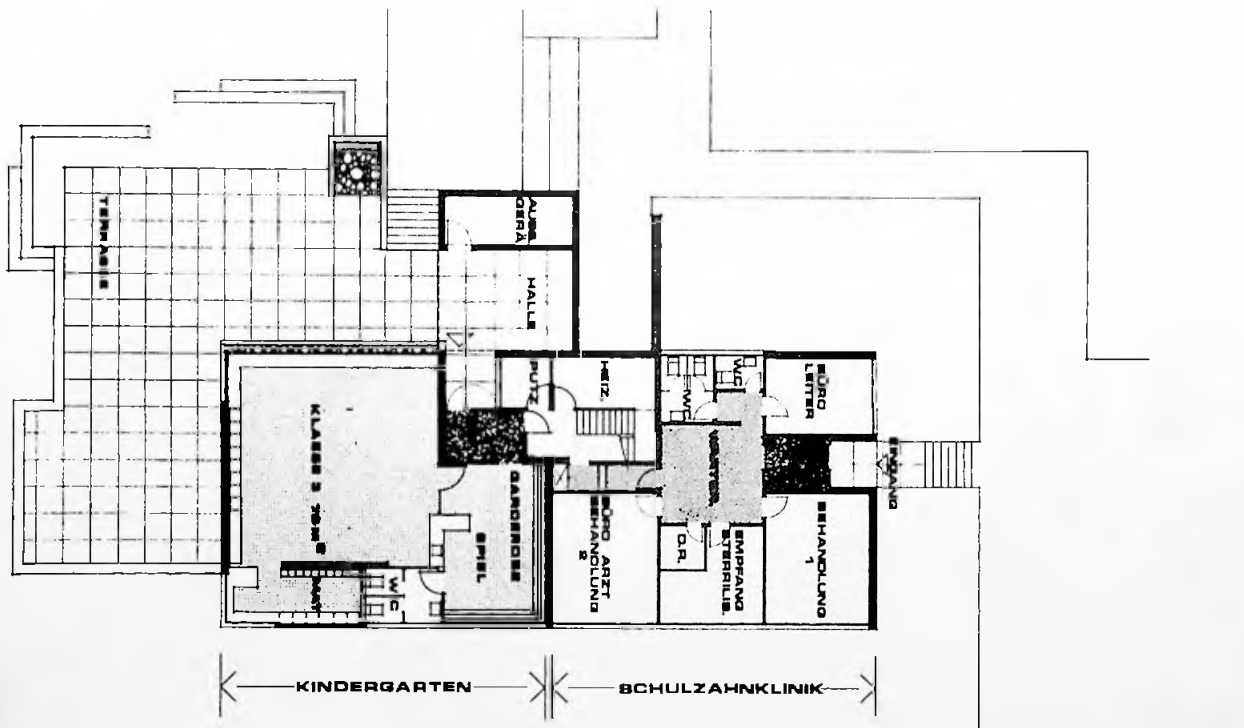
proj. Lagerhalle

*Sonnenmattstrasse*

*Herrenmattstrasse*



GRUNDRISS ERDGESCHOSS



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS

mittleren Einsparungen betragen mehr als 30 %. Es muss allerdings erwähnt werden, dass System-Kindergärten nicht überall in Frage kommen. Bei Gesamtüberbauungen werden an die Architektur der Bauten erhöhte Anforderungen gestellt, und es ist selbstverständlich, dass sich auch die gemeindeeigenen Bauten anpassen müssen. Andererseits wird aber das Land gratis zur Verfügung gestellt, womit eventuelle Mehrkosten bei weitem kompensiert sind.

An der Sonnenmattstrasse ist eine Systembauweise ohne weiteres möglich. Von den untersuchten Modellen fiel die Wahl auf das System Constral. Es handelt sich um einen gefälligen Kindergarten mit ansprechender Innenraumgestaltung und solider Konstruktion. Die Fassaden werden mit Fertigelementen aus einbrennlackiertem Aluminiumblech erstellt. Die Innenräume lassen sich sehr flexibel gestalten. Diese Bauweise kann ohne Schwierigkeiten auch beim Tagesheim verwendet werden, wobei eine individuelle Raumgestaltung mit verschiedenen Baumaterialien möglich ist. Die Firma erstellt in eigener Regie nur die Konstruktionselemente, währenddem die übrigen Arbeiten im Rahmen der Kalkulationspreise dem Handwerk übertragen werden. Das untere Geschoss, inkl. den Einrichtungen und Umgebungsarbeiten, wird ohnehin aufgrund einer Submission direkt durch die Gemeinde in Auftrag gegeben.

Kostenvoranschlag (Index Frühjahr 1974)

- Aufbau mit 2 Klassenzimmern (Gasheizung)	Fr. 358.000.--
- Mehrkosten für Untergeschoss mit 1 Klassenzimmer und Schulzahnklinik inkl. techn. Arbeiten	Fr. 292.000.--
- Umgebungsarbeiten	Fr. 50.000.--
- Möblierung für 2 Klassenzimmer	Fr. 20.000.--
- Mehrkosten für Oelfeuerungsanlage	<u>Fr. 20.000.--</u>
Totale Anlagekosten (ohne Einrichtung für die Schulzahnklinik)	Fr. 740.000.-- =====

Der Gemeinderat entscheidet die Wahl der Heizungsanlage aufgrund von näheren Untersuchungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene System-Bauweise im Gebiet Sonnenmatt für einen 3 Klassen-Kindergarten mit Schulzahnklinik als zweckmässige und sehr ökonomische Lösung.

Nachdem die Kindergartenkommission das Projekt auch in betrieblicher Hinsicht gutheisst, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von Fr. 740.000.-- zu bewilligen.

Traktandum 6

Das Gemeindegesezt vom 28. Mai 1970 brachte den Einwohnergemeinden mit mehr als zweitausend Stimmberechtigten die Möglichkeit, die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat zu ersetzen. Von insgesamt 16 berechtigten Baselbieter-Gemeinden haben bis heute nur 6, also gut 1/3, die Gemeindeversammlung abgeschafft. In Muttenz hat sich die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1970 mit eindrücklicher Mehrheit gegen 15 - 20 Stimmen für die ordentliche Gemeindeorganisation ausgesprochen. Die entsprechende Gemeindeordnung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme, an der Urne am 25. April 1971 mit 1141 gegen 727 Stimmen angenommen.

Trotz dieser eindeutigen Willenskundgebungen für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung wurde dem Gemeinderat mit Eingabe vom 19. März 1974, unterzeichnet von 156 Stimmberechtigten, beantragt, eine neue Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) auszuarbeiten.

In Anwendung von § 68 Abs. 5 des Gemeindegesetzes verzichtet der Gemeinderat vorerst auf eine eigene Stellungnahme und unterbreitet den Antrag zur Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung. Falls er eine Mehrheit findet, wäre innert eines halben Jahres der Gemeindeversammlung eine neue Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir bitten die Stimmbürger, sich die Sache gut zu überlegen, obwohl die Weichen noch nicht endgültig gestellt wären mit der Erheblicherklärung. Zumindesten dürfte sie vermehrte Behörden- und Kommissions-sitzungen und damit ein Anwachsen der Sitzungsgelder zur Folge haben.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

Fr. Brunner

Schmid

Beilage:

Reglement über die Gemeinschafts-Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radio-Empfang